

Preisblatt Stromnetz der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2016

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Umspannung HS/MS	7,94	2,76	76,09	0,04
Mittelspannung (MS)	12,33	3,64	95,36	0,32
Umspannung MS/NS	8,00	4,31	108,62	0,28
Niederspannung (NS)	10,22	4,43	67,21	2,15
Preise für Reserveinanspruchnahme	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
Entnahme in	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	€ / (kW · a)	
Mittelspannung	30,85	37,02	43,19	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	33,29	39,94	46,60	
Niederspannung	63,89	76,67	89,44	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung		
Netznutzungsentgelte	Grundpreis € / a	Arbeitspreis Cent/kWh
Kleinkunden	36,00	4,61
Kleinkunden Speicherheizung	0,00	2,00

Verrechnungspreise	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
Zählpunkte mit Leistungsmessung	€ / a	€ / a	€ / a
Lastgangzähler Umspannung Hoch-/Mittelspannung	540,00	162,00	360,00
Lastgangzähler Mittelspannung	540,00	162,00	360,00
Lastgangzähler Niederspannung	330,00	162,00	360,00
mit monatlicher Messung, Abrechnung und Datentransfer			
Bei einer Entnahme aus dem Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung um:			3%
Zählpunkte ohne Leistungsmessung	€ / a	€ / a	€ / a
Eintarifzähler	8,40	2,40	14,28
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	20,16	2,40	14,28
Tarifschaltung	18,00	0,00	0,00
Preise für einmalige Messung und Abrechnung pro Jahr			

Die Verrechnungspreise gelten für die Standardleistungen. Bei Abweichungen können individuelle Preise verrechnet werden.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe, Umlage nach KWKG, Umlage nach § 19 Abs.2 StromNEV und Offshore-Haftungsumlage.

Preisblatt Stromnetz der Stadtwerke Traunstein GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2016

Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19		
§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme	Monatsleistungspreis €/ (kW* Monat)	Arbeitspreis Cent/kWh
Entnahme aus MS-Netz	15,89	0,32
Entnahme aus Umspannung MS/NS	18,10	0,28
Entnahme aus NS-Netz	11,20	2,15

Preise für Mehr- und Mindermengen
Die Mehr- und Mindermengen werden ermittelt aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie. Die monatlichen Preise werden gemäß § 13 (3) Satz 4 Strom NZV auf Basis der EEX-Preise ermittelt und mit der Abnahmestruktur der Standardlastprofilkunden gewichtet.
Mehrmengen: Istverbrauch < Prognoseverbrauch
Mindermengen: Istverbrauch > Prognoseverbrauch

Sonstige Entgelte	
Konzessionsabgabe	Cent / kWh
Tarifikunden keine Schwachlast	1,32
Tarifikunden Schwachlast	0,61
Sondervertragskunden nach KAV §2 Abs. 7	0,11
Umlage nach KWK-Gesetz ¹⁾	Cent / kWh
Kategorie A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,445
Kategorie B: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,040
Kategorie C: für Mengen > 1.000.000 kWh/a sofern 2) zutrifft	0,030
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV ¹⁾	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,378
Letztverbrauchergruppe B: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,050
Letztverbrauchergruppe C: für Mengen > 1.000.000 kWh/a sofern 2) zutrifft	0,025
Offshore-Haftungsumlage (§ 17f EnWG) ¹⁾	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	0,040
Letztverbrauchergruppe B: Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen > 1.000.000 kWh/a	0,027
Letztverbrauchergruppe C: für Mengen > 1.000.000 kWh/a sofern 2) zutrifft	0,025
Umlage abschaltbare Lasten (§ 18 AbLaV) ¹⁾	Cent / kWh
Letztverbraucher	0,000
Blindstrom	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit ≥ 50 % der Wirkarbeit bei Leistungsmessung (alle Spannungsebenen)	1,30
Sonderleistungen	jeweils / €
Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch	1 Monteurstunde

Die Verordnung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Eine Verlängerung wird derzeit diskutiert. Es wird die Umlage gemäß der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf www.netztransparenz.de berechnet.

1) Preise gem. der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)
2) Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.